

# Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Pullach i. Isartal

---

Sitzungsdatum: Dienstag, 05.11.2019  
Beginn der Sitzung: 19:30 Uhr  
Ende der Sitzung: 23:20 Uhr  
Ort: im großen Sitzungssaal des Rathauses

---

## **Erste Bürgermeisterin**

Susanna Tausendfreund

## **Mitglieder des Gemeinderates**

Dr. Alexander Betz

Stefan Demmeler

Martin Eibeler

Renate Grasse

Wilma Hennevogel

Sabine Horak

Arnulf Mallach jun.

- geht am Ende des öffentlichen Teils -

Dr. Walter Mayer

Angelika Metz

Dr. Andreas Most

Fabian Müller-Klug

Holger Ptacek

Benno Schroeder

Johannes Schuster

Marianne Stöhr

Reinhard Vennekold

- geht am Ende des öffentlichen Teils -

Caroline Voit

Wilhelm Wülleitner

Cornelia Zechmeister

## **Schriftführer/in**

Stefanie Nagl

## **Verwaltung**

Heinrich Klein

Peter Kotzur

Karin Meißner

Bernhard Ruckerl

André Schneider

Andreas Weber

Jürgen Weiß

## ***Abwesende und entschuldigte Personen:***

## **Mitglieder des Gemeinderates**

Johannes Burges jun.

- entschuldigt -

# TAGESORDNUNG

## Öffentliche Sitzung

- 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung der Gemeinderatsmitglieder und der Beschlussfähigkeit des Gemeinderates nach Art. 47 Abs. 2 GO
- 1.1 Genehmigung der vorgelegten Tagesordnung
- 1.2 Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 08.10.2019 Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Finanzausschusses vom 01.10.2019 und Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Verkehrsausschusses vom 24.09.2019 durch die jeweiligen Ausschussmitglieder.
- 2 Bürgerfragestunde
- 3 Gemeinderatsfragestunde
- 4 Satzung über die Abfallgebühren der Jahre 2019 bis 2021
- 5 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 "Südlich der Dr.-Carl-von-Linde-Straße / Teil West" auf dem Anwesen Wolfratshauer Straße 150, umfassend die Fl.-Nr. 376/11 und Teilflächen der Fl.-Nrn. 375, 375/16, 376/10, 378 und 378/8 durch einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan (VEP) nach § 12 Baugesetzbuch (BauGB) zum Neubau eines Drogeriemarktes, eines Gewerbehofes und eines Fitness-Studios
  - 1) Abwägung über die eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Beteiligung der Behörden nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB
  - 2) Billigung der Entwurfsfassungen der Bebauungsplanänderung
  - 3) Einleitung des Verfahrens der öffentlichen Auslegung und Beteiligung der Behörden nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB
- 6 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 "Südlich der Dr.-Carl-von-Linde-Straße / Teil West (1. Teiländerung AEZ)" auf dem Anwesen Wolfratshauer Straße 152, umfassend die Fl.Nr. 375 und Teilflächen von 375/16, 378, 378/8, 376/10 nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) zum Neubau des AEZ-Einkaufszentrums, eines Hotels und einer Tiefgarage
  - 1) Abwägung über die eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Beteiligung der Behörden nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB
  - 2) Beantragung Planänderungen bei der Nutzung als Hotel gegenüber dem Konzept vom 25.06.2019
  - 3) Billigung der Entwurfsfassungen der Bebauungsplanänderung
  - 4) Einleitung des Verfahrens der öffentlichen Auslegung und Beteiligung der Behörden nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB
- 7 Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Jahr 2020
- 8 Aufstellen von sogenannten Mitfahrbänken in den Ortsteilen Großhesselohe, Pullach Ortszentrum und Höllriegelskreuth, Antrag der FDP-Fraktion im Gemeinderat Pullach i. Isartal vom 20.09.2019
- 9 Einrichtung eines Ortsbusses für die Gemeinde Pullach i. Isartal, Antrag der Agenda 21 Pullach vom 01.10.2019

- 10** Überarbeitung der "Satzung über die Nachweispflichten von Garagen, Stell- und Abstellplätzen"
- 11** Freizeitbad Pullach  
Erneuerung der Lüftungsanlage;  
Beauftragung der Ingenieurleistung
- 12** Neuerrichtung einer Trafostation im Bereich der Pullacher / Sollner Straße;  
Standortsuche
- 13** Nach- und Neupflanzung von Bäumen im Gemeindegebiet Pullach für Naturschutz, Ortsbildverschönerung, Verbesserung des Mikroklimas und als Beitrag zur CO2-Reduzierung; Antrag der GRÜNEN-Fraktion vom 07.10.2019
- 14** Gewährung von Erfrischungsgeld für Wahlhelfer bei den regelmäßig stattfindenden Wahlen und möglichen Bürger- oder Volksentscheiden
- 15** Bekanntgaben aus nichtöffentlichen Sitzungen
- 16** Allgemeine Bekanntgaben

## Öffentliche Sitzung

### **TOP 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung der Gemeinderatsmitglieder und der Beschlussfähigkeit des Gemeinderates nach Art. 47 Abs. 2 GO**

Die Erste Bürgermeisterin Frau Susanna Tausendfreund begrüßt alle Anwesenden und eröffnet die Sitzung mit der Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung der Gemeinderatsmitglieder sowie der Beschlussfähigkeit des Gemeinderates nach Art. 47 Abs. 2 GO.

### **TOP 1.1 Genehmigung der vorgelegten Tagesordnung**

Bürgermeisterin Tausendfreund schlägt vor, TOP 5, TOP 9 und TOP 10 vorzuziehen, um externe Sitzungsteilnehmer nicht zu lange zu binden.

Das Gremium genehmigt die in der Reihenfolge geänderte Tagesordnung.

### **TOP 1.2 Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 08.10.2019 Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Finanzausschusses vom 01.10.2019 und Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Verkehrsausschusses vom 24.09.2019 durch die jeweiligen Ausschussmitglieder.**

GR Vennekold bittet um Ergänzung der Niederschrift vom 8.10.2019 zu TOP 3: Darin bittet er darum, den Gemeinderäten ein Begehungsprotokoll der Habenschadenstraße 8 zur Verfügung zu stellen.

Der Gemeinderat genehmigt die geänderte Niederschrift seiner Sitzung vom 08.10.2019 sowie die Niederschrift des Finanzausschusses vom 01.10.2019 durch die Mitglieder des Finanzausschusses und die Niederschrift des Verkehrsausschusses vom 24.09.2019 durch die Mitglieder des Verkehrsausschusses.

### **TOP 2 Bürgerfragestunde**

Herr Dr. Eschler fragt, ob es über die Bürgerversammlung 2019 ein Protokoll gebe, ob, wann und in welcher Form dieses veröffentlicht werde.

Bürgermeisterin Tausendfreund erwidert, dass es in jedem Jahr ein Protokoll gebe. Allerdings sei nicht vorgesehen, dieses zu veröffentlichen. Alle von Bürgern angesprochenen Punkte seien aber festgehalten und würden im Rathaus intern nach und nach abgearbeitet.

Herr Stohrer erkundigt sich, warum die Unterlagen zum Jahresabschluss der Wohnungsbaugesellschaft Pullach mbH /TOP 5 der letzten Gemeinderatssitzung nichtöffentlich sind. In den vorherigen Jahren seien sie teilweise öffentlich einsehbar gewesen. Er regt eine Offenlegung unter Schwärzung sensibler Stellen an.

Bürgermeisterin Tausendfreund erklärt, ihr Bericht als Aufsichtsratsvorsitzende sei als Anlage zum Protokoll der GR-Sitzung vom 8.10.2019 im Bürgerinformationssystem der Gemeinde in Kürze einsehbar.

Herr Schneider ergänzt, es seien tatsächlich in diesem Jahr nichtöffentliche Anlagen der Sitzungsvorlage beigelegt worden. Die Entscheidung darüber, ob eine Anlage öffentlich oder nichtöffentlich sei, obliege dem Geschäftsführer und dem Aufsichtsrat einer Gesellschaft. So gehe beispielsweise der Abschlussbericht des Wirtschaftsprüfers sehr in die Internas einer Gesellschaft und könne daher nicht für eine Veröffentlichung im Netz geeignet sein. Dies sei von Jahr zu Jahr unterschiedlich zu beurteilen. Eine Veröffentlichung unter Schwärzung sensibler Stellen könne er aber anregen.

### **TOP 3 Gemeinderatsfragestunde**

GRin Stöhr bittet darum, die Anschlagtafel der Gemeinde, die von der Ecke Bischof-Meiser-Str./Münchener Str. an den Friedhofseingang verlegt wurde, wieder an ihren ursprünglichen Standort zurück zu verlegen, da dieser Standort geeigneter bzw. stärker frequentiert sei.

Herr Kotzur entgegnet, der Standort der Anschlagtafel habe verlegt werden müssen, da sich dieser auf Privatgrund befunden habe und die Eigentümer gegen Einbauten ins Grundstück sind. Man habe auch das Buswartehäuschen entfernen müssen.

Frau Stöhr bittet außerdem darum, Hinweisschilder für die Senioren-Trim-Dich-Geräte am Haus am Wiesenweg an der Münchener Str. anzubringen.

Herr Kotzur erklärt dazu, die Schilder seien bereits im Haus und würden in den nächsten Tagen aufgestellt.

GR Ptacek bezieht sich auf den Beitrag von GRin Stöhr. Bei Erneuerung der Anschlagtafeln sei eine Verbreiterung angeregt worden, die mit der Begründung abgelehnt wurde, dass man an vorhandene Fundamente gebunden sei. Bei einer Verlegung von Standorten hätte man die Größe ebenfalls anpassen können.

GR Dr. Betz erkundigt sich, welche Maßnahmen die Gemeinde zur IT-Sicherheit trifft, wer zuständig sei, welche Kompetenzen im Haus vorgehalten werden und wie hoch das entsprechende Budget sei. Er möchte wissen, ob die Vorgaben des I-Government-Gesetzes, das zum 01.01.2020 in Kraft tritt, eingehalten werden können.

Bürgermeisterin Tausendfreund betont, es sei wichtig, hier nicht die Tore für mögliche Hackerangriffe zu öffnen. Deshalb werde man die Einzelheiten dieser Anfrage in nichtöffentlicher Sitzung oder schriftlich beantworten.

Herr Heinrich Klein ist dankbar für die Frage, denn es betreffe ein Thema, das die Organisation der Gemeinde in den nächsten Jahren intensiv begleiten wird. Alle Serviceleistungen, die die Gemeinde über die AKDB abwickle, seien abgesichert und erfüllen alle Anforderungen des I-Government. Für eine end-to-end-Verschlüsselung sei ein Angebot angefordert, an diesem Thema werde intensiv gearbeitet. Die Qualifikation von Mitarbeitern werde im nichtöffentlichen Teil beantwortet. Die Gemeinde gehe aktuell von 25.000 Euro Budget für eine Ertüchtigung der IT-Sicherheit aus.

GRin Zechmeister greift nochmal das Thema Anschlagtafeln der Gemeinde auf und regt an, die existierende Liste der Tafeln anlässlich neuer Standorte zu überarbeiten und zu vervollständigen. Sie bittet darum die Liste bis zum Essen der Vereine zu erhalten, um sie dort an die Vereinsvorstände ausreichen zu können.

GR Zechmeister merkt an, sie habe auch den Eindruck, dass die Außenanlagen des Friedhofs in jüngster Zeit nicht mehr so intensiv gepflegt würden und bittet um rasche Abhilfe.

Herr Kotzur meint, auch die zuständige Abteilung im Rathaus sehe bei der Organisation der Pflege der Außenanlagen des Friedhofes Optimierungsbedarf. Er wolle sich um die Angelegenheit kümmern.

#### **TOP 4     Satzung über die Abfallgebühren der Jahre 2019 bis 2021**

Frau Hannemann stellt dem Gremium mehrere Entwürfe einer überarbeiteten Abfall-Gebührenkalkulation für die Jahre 2020 bis 2022 vor. Eine Beschlussfassung ist für die Gemeinderatssitzung am 26.11.2019 vorgesehen.

**Beschlussfassung entfällt**

<b>TOP 5</b>	<b>4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 "Südlich der Dr.-Carl-von-Linde-Straße / Teil West" auf dem Anwesen Wolfratshauer Straße 150, umfassend die Fl.-Nr. 376/11 und Teilflächen der Fl.-Nrn. 375, 375/16, 376/10, 378 und 378/8 durch einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan (VEP) nach § 12 Baugesetzbuch (BauGB) zum Neubau eines Drogeriemarktes, eines Gewerbehofes und eines Fitness-Studios</b> <b>1) Abwägung über die eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Beteiligung der Behörden nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB</b> <b>2) Billigung der Entwurfsfassungen der Bebauungsplanänderung</b> <b>3) Einleitung des Verfahrens der öffentlichen Auslegung und Beteiligung der Behörden nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB</b>
--------------	--

**Vertagt: Ja-Stimmen: 20    Nein-Stimmen: 0**

<b>TOP 6</b>	<b>3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 "Südlich der Dr.-Carl-von-Linde-Straße / Teil West (1. Teiländerung AEZ)" auf dem Anwesen Wolfratshauer Straße 152, umfassend die Fl.Nr. 375 und Teilflächen von 375/16, 378, 378/8, 376/10 nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) zum Neubau des AEZ-Einkaufszentrums, eines Hotels und einer Tiefgarage</b> <b>1) Abwägung über die eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Beteiligung der Behörden nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB</b> <b>2) Beantragung Planänderungen bei der Nutzung als Hotel gegenüber dem Konzept vom 25.06.2019</b> <b>3) Billigung der Entwurfsfassungen der Bebauungsplanänderung</b> <b>4) Einleitung des Verfahrens der öffentlichen Auslegung und Beteiligung der Behörden nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB</b>
--------------	--

**vertagt Ja-Stimmen: 20    Nein-Stimmen: 0**

**Beschluss:**

1. Auf Grund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Pullach i. Isartal folgende Haushaltssatzung:

**§ 1**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit festgesetzt.

Er schließt im Verwaltungshaushalt  
in den Einnahmen und Ausgaben mit..... 75.358.500 Euro

und im Vermögenshaushalt  
in den Einnahmen und Ausgaben mit..... 38.043.000 Euro ab.

**§ 2**

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

**§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

**§ 4**

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	160 v.H.
	b) für die Grundstücke (B)	225 v.H.
2. Gewerbesteuer		260 v.H.

**§ 5**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 5.000.000 Euro festgesetzt.

**§ 6**

Die Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2020 in Kraft.

Pullach i. Isartal, den (Datum der Ausfertigung)

Susanna Tausendfreund  
Erste Bürgermeisterin

2. Der Haushaltsplan 2020 gemäß § 2 Abs. 1 KommHV, bestehend aus dem Gesamtplan, den Einzelplänen des Verwaltungs- und Vermögenshaushalts, den Sammelnachweisen, sowie dem Stellenplan für die Beamten und Arbeitnehmer, wird beschlossen.
3. Der Gemeinderat stimmt den Anlagen zum Haushaltsplan gemäß § 2 Abs. 2 KommHV zu, bestehend aus dem Vorbericht, dem voraussichtlichen Stand der Schulden und der Rücklagen, dem Verzeichnis der Deckungsringe, dem Finanzplan mit dem zugrunde liegenden Investitionsprogramm für die Haushaltsjahre 2021 bis 2023 sowie der Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen.
4. Die Wirtschaftslage der eigenen Unternehmen gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 4 KommHV wird zur Kenntnis genommen.
5. Die Verwaltung wird ermächtigt, Unstimmigkeiten im Wortlaut oder bei Zahlen zu bereinigen und sonstige Mängel im Endausdruck des Haushaltsplans zu beseitigen.

**Abstimmung: Ja-Stimmen: 19 Nein-Stimmen: 1**

**TOP 8      Aufstellen von sogenannten Mitfahrbänken in den Ortsteilen Großhesselohe, Pullach Ortszentrum und Höllriegelskreuth, Antrag der FDP-Fraktion im Gemeinderat Pullach i. Isartal vom 20.09.2019**

**Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt, ein konkretes Konzept zur Einführung von Mitfahrbänken im Gemeindegebiet Pullach zu erarbeiten.

**Abstimmung: Ja-Stimmen: 12 Nein-Stimmen: 8**

**TOP 9      Einrichtung eines Ortsbusses für die Gemeinde Pullach i. Isartal, Antrag der Agenda 21 Pullach vom 01.10.2019**

**Beschluss:**

Die Behandlung des Antrages wird zum Zwecke der Prüfung zurückgestellt.

**Abstimmung: Ja-Stimmen: 17 Nein-Stimmen: 3**

**Ergänzungsantrag von GR Ptacek:**

Der Beschlussvorschlag der Verwaltung solle um einen Zusatz erweitert werden, der lautet: „Die Gemeinde beauftragt einen Verkehrsexperten, der in Zusammenarbeit mit der Agenda 21 Daten erhebt und ein Verkehrskonzept entwickelt.“

**Abstimmung: Ja-Stimmen 6    Nein-Stimmen 14**

**TOP 10      Überarbeitung der "Satzung über die Nachweispflichten von Garagen, Stell- und Abstellplätzen"**

**Beschluss:**

**vertagt Ja-Stimmen: 17    Nein-Stimmen: 2 (ohne GR Vennekold)**

**TOP 11 Freizeitbad Pullach  
Erneuerung der Lüftungsanlage;  
Beauftragung der Ingenieurleistung**

**Beschluss:**

Das Büro Martin Rehe Consulting GmbH aus Inning am Ammersee wird nach vorliegendem Angebot vom 24.09.2019 beauftragt im Freizeitbad Pullach eine neue Lüftungsanlage für die Schwimmhalle zu planen und auszuschreiben. Das Nettohonorar beträgt 56.666,58 €.

Grundlage der Beauftragung ist die HOAI in der Fassung von 2013.

Folgende Leistungsbilder nach § 55 werden beauftragt:

- |                                       |      |
|---------------------------------------|------|
| 1. Grundlagenermittlung               | 2 %  |
| 2. Vorplanung                         | 9 %  |
| 3. Entwurfsplanung                    | 17 % |
| 5. Ausführungsplanung                 | 22 % |
| 6. Vorbereitung der Vergabe           | 7 %  |
| 7. Mitwirkung bei der Vergabe         | 5 %  |
| 8. Objektüberwachung – Bauüberwachung | 35 % |

Die Abrechnung erfolgt nach der Honorartafel des § 56 Abs. 1 HOAI.

Die Zuordnung erfolgt nach Honorarzone I – Mindestsatz.

Der Umbauschlag nach § 6 HOAI beträgt 20 % des Nettohonorars.

Die Kriterien für eine vereinfachte Vergabe werden damit eingehalten.

**Abstimmung: Ja-Stimmen: 17 Nein-Stimmen: 2** (ohne GR Vennekold)

**TOP 12 Neuerrichtung einer Trafostation im Bereich der Pullacher / Sollner Straße;  
Standortsuche**

**Beschluss:**

1. Zur Sicherstellung der Stromversorgung für das Bauvorhaben Pullacher Straße 24 wird der Errichtung einer Trafostation auf der Fl.Nr. 463 der Gemarkung Pullach i. Isartal zugestimmt. Der Trafo liegt im Bereich des Straßenbegleitgrüns westlich der Georg-Kalb- und südlich der Einmündung der Georgenstraße. Das Grundstück befindet sich in Privateigentum.
2. Sollte der Eigentümer der Fl.Nr. 463 der Errichtung der Trafostation wider Erwarten nicht zustimmen, soll diese auf der Fl.Nr. 442/3 der Gemarkung Pullach i. Isartal errichtet werden. Der Trafo liegt dann im Bereich der Grünfläche nördlich der Georg-Kalb-Straße 31. Das Grundstück befindet sich im Eigentum der Gemeinde.

**Abstimmung: Ja-Stimmen: 18 Nein-Stimmen: 2**

**TOP 13 Nach- und Neupflanzung von Bäumen im Gemeindegebiet Pullach für Naturschutz, Ortsbildverschönerung, Verbesserung des Mikroklimas und als Beitrag zur CO2-Reduzierung; Antrag der GRÜNEN-Fraktion vom 07.10.2019**

### **Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt, Flurstücke, welche im Eigentum der Gemeinde stehen, als potentielle Standorte für Neupflanzungen von zukunftssicheren und standortgeeigneten Bäumen und Gehölzen zu untersuchen und ein entsprechendes Konzept zu erstellen. Etwaige Pflanzmaßnahmen sollen im Frühjahr 2020 verwirklicht werden.

**Abstimmung: Ja-Stimmen: 20 Nein-Stimmen: 0**

### **TOP 14 Gewährung von Erfrischungsgeld für Wahlhelfer bei den regelmäßig stattfindenden Wahlen und möglichen Bürger- oder Volksentscheiden**

#### **Beschluss:**

1. Der Gemeinderat beschließt, den Wahlhelfern, die sich für Wahlen und Bürger- oder Volksentscheide zur Verfügung stellen, ein Erfrischungsgeld zu gewähren.  
Die Höhe des Erfrischungsgeldes richtet sich nach der Art der Wahl oder des Entscheides und wird in stets widerruflicher Weise gewährt.
2. Für einfache Wahlen wie Europawahl und Bundestagswahl, Stichwahl Bürgermeister und/oder Landrat sowie Bürger- oder Volksentscheide wird ein Erfrischungsgeld in Höhe von 50,00 € gewährt.
3. Für Kommunalwahlen erhalten die Wahlhelfer ein Erfrischungsgeld in Höhe von 100,00 €.
4. Für Landtags- und Bezirkswahlen sowie bei verbundenen Wahlen, wenn ein Bürger- oder Volksentscheid zeitgleich durchgeführt wird, wird ein Erfrischungsgeld in Höhe von 80,00 € gewährt.
5. Die vom Wahlleiter zu berufenden Mitglieder eines Wahlausschusses bei den Kommunalwahlen erhalten eine Entschädigung in Höhe von 40 € je Sitzung.
6. Dieser Beschluss ersetzt den Beschluss vom 28.07.2009.

**Abstimmung: Ja-Stimmen: 19 Nein-Stimmen: 0 (ohne GR Dr. Betz)**

### **TOP 15 Bekanntgaben aus nichtöffentlichen Sitzungen**

GR-Sitzung vom 8.10.2019/TOP 11, Beschaffung eines Versorgungslastkraftwagens – Vergabeentscheidung:

1. Der Zuschlag in Los 1 wird auf das Angebot des Bieters Mercedes Benz Vertrieb VP GmbH erteilt.
2. Der Zuschlag in Los 2 wird dem Angebot dem Angebot des Bieters Jännert Planen und Fahrzeugbau GmbH erteilt.

GR-Sitzung vom 8.10.2019/TOP12, Beschaffung eines Wechselladerfahrzeugs – Vergabeentscheidung:

1. Der Zuschlag in Los 1 wird auf das Angebot des Bieters Scania Vertrieb und Service GmbH erteilt.
2. Der Zuschlag in Los 2 wird dem Angebot des Bieters Hiab Germany GmbH erteilt.
3. Das optionale Radio mit LKW-Navigationssystem, der optionale Seitenairbag/Window-Airbag und der optionale Fahrerairbag des Bieters Scania Vertrieb und Service GmbH werden in Anspruch genommen.

4. Das Komplettpaket Langholzgreifer, der Zweischalengreifer und die beiden Rollwägen für die Greiferverlastung des Bieters Hiab Germany GmbH werden in Anspruch genommen.

<b>TOP 16    Allgemeine Bekanntgaben</b>
--

Bürgermeisterin Tausendfreund lädt das Gremium ein, an der Einweihung des Höllriegelparkes am 14. November 2019 um 11:00 Uhr teilzunehmen.

Sie berichtet weiter, dass am Donnerstag, den 5. Dezember 2019 um 14:30 Uhr das Richtfest für die Heilmannstraße 53/55 stattfinden wird, wozu sie ebenfalls ganz herzlich einlädt.

GRin Voit bittet darum, dass die Mitglieder des Gemeinderates zahlreich an der Jugendbürgerversammlung teilnehmen, die am Samstag, den 9. November 2019 ab 17:00 Uhr im Jugendzentrum freiraum<sup>2</sup> stattfinden wird.

Herr Ruckerl lädt alle Anwesenden ein, die Veranstaltung der Regenbogen gGmbH am Freitag, den 15. November 2019 ab 17:00 Uhr am Wertstoffhof zu nutzen, um sich über die Inklusionsarbeit des Unternehmens zu informieren.

Vorsitzende  
Susanna Tausendfreund  
Erste Bürgermeisterin

Stefanie Nagl  
Schriftführerin